

Hundesteuer - Hund abmelden

Sie sind verpflichtet, Ihren Hund abzumelden

* wenn Sie den Hund nicht mehr halten (zum Beispiel weil er gestorben ist) oder

* wenn Sie mit dem Hund aus Berlin wegziehen.

Falls Sie innerhalb von Berlin umgezogen sind, teilen Sie bitte einfach dem Finanzamt Ihre neue Anschrift mit, zum Beispiel per E-Mail.

Wenn Sie den Hund abgemeldet haben, bekommen Sie von uns einen neuen Steuerbescheid. Sie müssen dann keine Steuern mehr für den Hund zahlen. Falls Sie schon zu viel Steuern gezahlt haben, bekommen Sie Geld zurück.

Voraussetzungen

- Hundehaltung in Berlin beendet

Sie haben den Hund bisher in Berlin gehalten und machen das jetzt nicht mehr. Beispiele:

? Der Hund ist gestorben.

? Sie ziehen aus Berlin weg.

? Sie haben den Hund an jemand anderen gegeben.

? Sie haben den Hund ins Tierheim gegeben.

? Der Hund ist entlaufen und Sie gehen davon aus, dass er nicht mehr zurückkommt.

Erforderliche Unterlagen

- Formular "Abmeldung eines Hundes"

siehe Abschnitt "Formulare"

- Falls vorhanden: Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarke müssen Sie abgeben, wenn Sie sie noch haben.

- Bei Vertretung: Vollmacht

Sie müssen Ihren Hund nicht persönlich abmelden. Wenn jemand anderes das für Sie machen soll, geben Sie dieser Person bitte eine schriftliche Vollmacht.

Formulare

- Formular "Abmeldung eines Hundes"

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/hundesteuer/hund-3-2019.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- §§ 8, 9 Hundesteuergesetz
<http://gesetz.e.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuStG+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- * für die Bearbeitung: wenige Minuten
 - * bis Sie einen neuen Steuerbescheid bekommen: etwa 4 Wochen
- Falls Sie zu viel Steuern gezahlt haben, bekommen Sie diese zurückbezahlt, wenn Sie den neuen Bescheid bekommen.

Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.8848.php>
- Informationen der Berliner Ordnungsämter zur Hundehaltung
<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.86083.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

- * im Normalfall: Finanzamt Ihres Wohnortes
- * falls der Hund bisher nicht von Ihnen persönlich gehalten wurde, sondern zum Beispiel von einem Verein oder Unternehmen: Finanzamt, in dessen Bereich der Hund gehalten wird (sogenanntes ?Betriebsstätten-Finanzamt?)

Informationen zum Standort

Finanzamt Wilmersdorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Albrecht-Achilles-Str. 61
10709 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

U-Bahn Adenauerplatz: U7
Bus U Adenauerplatz: X10, M19, M29, 110

Kontakt

Telefon: (030) 9024 24-0
Fax: (030) 9024 24-900
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/wilmersdorf/>
E-Mail: poststelle@fa-wilmersdorf.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019